

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 23. Mai 2018

AKTUELLES

Airbnb-Vermieter - Der Fiskus will prüfen, ob Sie Ihre Einnahmen versteuert haben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus gut informierter Quelle (Wirtschaftswoche 04.05.2018) verlautet, hat die Hamburger Finanzbehörde, federführend für das gesamte Bundesgebiet, über das Bundeszentralamt für Steuern und die irische Steuerbehörde eine Anfrage nach den Namen der Vermieter bei der irischen Europa-Tochter von Airbnb gestellt.

Diese Liste wollen die Finanzämter dann mit den Steuererklärungen der Betroffenen abgleichen um zu sehen, ob ihre Erträge aus den Mietverträgen auch versteuert wurden.

Die Frage die sich stellt ist: Wurden die Erträge der Einkommensteuer „unterworfen“? Und, da es sich um eine sogenannte Vermietung zu Ferienzwecken handelt, wurde auch Umsatzsteuer gezahlt? Weil die überwiegende Zahl der Vermieter wahrscheinlich die Kleinunternehmer-Grenze von 17.500,00 € Umsatz pro Jahr nicht überschreiten, würde die Steuer zwar nicht fällig – gemeldet werden müssten die Mieteinnahmen aber dennoch.

Der Maßstab, den die Gerichte an die Sorgfalt beim ausfüllen von Steuererklärungen anlegen, ist in Deutschland sehr hoch. Sich mit Ungewissheit entschuldigen zu wollen, wird nicht helfen.

Solange das Finanzamt von möglichen un versteuerten Beträgen noch keine Kenntnis erlangt hat, ist eine Berichtigung der Steuererklärung noch möglich. Selbstverständlich wird neben der Steuernachzahlung ein Hinterziehungszins fällig, aber keine Strafe.

Je nach Lage der Wohnung werden möglicherweise weitere Abgaben fällig, z.B. Kur-taxe oder Zweitwohnungssteuer.

Auf Verjährung sollte man im Übrigen nicht setzen. Das Unternehmen Airbnb besteht erst seit dem Jahr 2008. Die Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung ist in diesem Fall noch lange nicht abgelaufen.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

„Der Politiker lässt sich geradezu definieren als ein Mensch, der politische Sachzwänge mit anderer Leute Geld zu lösen versucht.“

Lothar Schmidt (1922 - 2015)

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de